

**Mitgliederverwaltung BvK e.V.
Stephan Kapellner
Am Rösgraben 20
91567 Herrieden**

SEPA – Basis - Lastschriftmandatserklärung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46 ZZZ0 0001 2761 46
Mandatsreferenz- Nummer: WIRD SEPARAT MITGETEILT
SEPA- Basis - Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. (BvK e.V.), den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BvK e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Das Mitglied hat beim Abbuchungstermin für ausreichend Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Für jede Rücklastschrift werden die anfallenden Gebühren und die Mahnkosten in Höhe von 5.- Euro dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Mitglied) _____

Name, Vorname (Kontoinhaber) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Kreditinstitut _____ | _____
(Name und BIC)

IBAN DE ____|____|____|____|____|____

Datum, Ort und Unterschrift

Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag pro Geschäftsjahr:

- Vollmitglieder € 50,00
- Fördermitglieder € 24,00
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Mitgliedsbeitrag nach den verbleibenden Monaten berechnet. (€ 4,17/Monat)

2. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel per Lastschrift eingezogen.

Bei bestehender Mitgliedschaft erfolgt der Einzug bis zum 31. März für das laufende Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Mahnkosten

Das Mitglied hat beim Abbuchungstermin für ausreichend Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Für jede Rücklastschrift werden die anfallenden Gebühren und die Mahnkosten in Höhe von € 5,00 dem Mitglied in Rechnung gestellt.

4. Aufwandsersatz

Tatsächlich entstandene Auslagen (z.B. Büromaterial, Sachkosten, Beschaffungen, Übernachtungskosten) können auf Antrag mit dem Formular „Sachkostenabrechnung“ erstattet werden, sofern sie auf Weisung des Vorstandes entstanden sind.

5. Reisekosten

Reisekosten, die auf Weisung des Vorstandes entstanden sind, können auf Antrag mit dem Formular „Reisekostenerstattung“ und beigefügten Belegen erstattet werden. Bei Fahrten mit dem eigenem PKW ist immer der direkte Weg zu wählen und die jeweiligen Fahrten mit Datum, Ziel, Entfernung und Zweck auf dem Erstattungsformular anzugeben. Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln können alle 2. Klasse-Bahntickets mit Platzreservierung bzw. Buskosten akzeptiert werden. Als Nachweis dient ein Routenplaner-Auszug mit Orts- und Kilometerangabe bzw. die Kopie der Fahrkarte. Der Erstattungsantrag ist bis spätestens drei Monate nach der Veranstaltung einzureichen.

Es werden maximal die jeweils geltenden steuerlichen Pauschalen erstattet.

Das sind aktuell (2018):

Fahrtkosten

- mit dem PKW 0,30 Euro je Kilometer
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln tatsächliche Kosten

Tagegeld/Verpflegungsmehraufwand

- Bei eintägiger Reise über 8 Stunden Abwesenheit vom Wohnort: 12,00 €
- Bei mehrtägiger Reise: An- und Abreisetag jeweils: 12,00 €
- bei ganztägiger Abwesenheit: 24,00 €

Stand: 10. März 2018

Diese Gebührenordnung hat Bestand, bis sie durch eine andere ersetzt wird.

BvK e.V.

Stephan Kapellner
Mitgliederverwaltung
Glockenblumenweg 131a
12357 Berlin

Telefon: Tel: 09825 – 64 35 62
vorstand@berufsvereinigung.de
mitgliederverwaltung@berufsvereinigung.de
www.berufsvereinigung.de

Amtsgericht Berlin
VR 316 83
Finanzamt Berlin
Steuernr. 27/624/52093

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE 40 1203 0000 1008 3677 63
BIC BYLADEEM1001